

Titel: Startseite
URL: <http://www.datenschutz.ch/>
Datum: 6.07.2010

Datenschutzbeauftragter des
Kantons Zürich
Postfach, CH-8090 Zürich

Tel.: 043 259 39 99
Fax: 043 259 51 38

datenschutz@dsb.zh.ch
www.datenschutz.ch

Neuer Kurs „IKT-Sicherheit für Gemeinden“

Der neue, eintägige Kurs „IKT-Sicherheit für Gemeinden“ des Datenschutzes richtet sich an die Informationssicherheits- und Datenschutzverantwortlichen in den Gemeinden und deren Vorgesetzte.

Kursziel: Die Teilnehmenden können die Anforderungen des IDG und der Informationssicherheit praxisorientiert und effizient umsetzen.

[Kursausschreibung](#)

Leitfaden "Videoüberwachung durch öffentliche Organe"

Öffentliche Organe setzen vermehrt Videoüberwachung ein. Welche Voraussetzungen sie dabei einhalten müssen und wie sie diese Voraussetzungen umsetzen können, zeigt der neue [Leitfaden "Videoüberwachung durch öffentliche Organe \(ohne Strafverfolgungsbehörden\)"](#). Er enthält auch ein Musterregelungsbedarfsmodell.

Leitfaden "Datenschutz im Sozialbereich"

Die Aufgaben im Sozialbereich sind vielfältig und komplex. Mitarbeitende in diesem Bereich sind oft mit Informationen mit anderen Stellen angewiesen. In der Regel handelt es sich bei solchen Informationen um Informationen über die involvierten Personen. Der neue [Leitfaden "Datenschutz im Sozialbereich"](#) führt die Aufgaben und den Umgang mit solchen Informationen aus und veranschaulicht diese anhand von zehn ausgearbeiteten Beispielen.

Dienste von Dritten auf Websites von öffentlichen Organen

Öffentliche Organe integrieren zunehmend Dienste von Dritten in ihre Websites. Sie bleiben für die Einhaltung der Datenschutzanforderungen verantwortlich und müssen mit den Dritten schriftliche Verträge abschliessen. Blosser Links auf fremde Angebote sind nicht ausreichend.

[Mehr](#)

Merkblatt "Personendaten für Forschungsvorhaben"

Forschungsinstitute benötigen für ihre Vorhaben oftmals Personendaten. Das [Merkblatt "Personendaten für Forschungsvorhaben"](#) (PDF) zeigt auf, welche Rahmenbedingungen ein Forschungsinstitut einhalten muss, wenn es diese Daten von einem öffentlichen Organ (Gemeinde, kantonales Amt) beziehen will.

Merkblatt "Zugriff auf ein dienstliches E-Mail-Konto"

Wenn Mitarbeitende unvorhergesehen austreten oder länger abwesend sind, trifft der Arbeitgeber Massnahmen für ihr dienstliches E-Mail-Konto. Das Merkblatt "Zugriff auf ein dienstliches E-Mail-Konto" zeigt auf, wie diese Massnahmen umgesetzt werden können, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, des Personalrechts und der Interessen des Arbeitgebers.